

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 3

Rubrik: Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

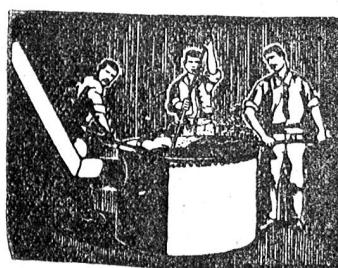
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brückenisolierungen - Asphaltarbeiten ^{alle} _{an}

Flache Bedachungen

erstellen

500

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach A.-G., Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

und Industrielle des Inlandes zusammen, um sich über die geschäftlichen Aussichten zu orientieren, Anregungen für die Entwicklung der eigenen Geschäfte zu empfangen, sowie um Einfäuse vorzunehmen.

Fabrikanten und Handelsleuten, welche die Schutzrechte eines Erfindungsgegenstandes resp. eine Patent-Neuheit zu erwerben gedenken, wird der Besuch dieser Ausstellung dringend zu empfehlen sein.

Zum Schlusse seien noch einige Erläuterungen über Erfindungs-Patente gegeben, da das Wesen derselben in weiten Kreisen falsch ausgelegt wird. Unter Erfindungs-Patent versteht man ein Sonderrecht auf zeitweiligen Schutz, welcher vom Staate auf Antrag hin für neue Erfindungen gewährt wird, sodann man befugt ist, den Erfindungsgegenstand allein herzustellen, in Verkehr zu bringen, feilzuhalten, zu bauen, und zu verwenden.

Die Erreichung dieses vom Staate garantierten Allein- ausbeutungsrechtes, welches analog einem Monopolrecht ist, erfolgt nur mittelst der Patentanmeldung. Wird eine Deponierung nicht vorgenommen, so hat der Urheber der Erfindung keinen Anspruch zur alleinigen Ausbeutung, sondern es steht jedermann frei, den Gegenstand ebenfalls auszunützen und zu verwenden.

Da die Abfassung einer einwandfreien Patentschrift, wovon der Wert der Erfindung abhängt, langjährige Tätigkeit und umfassende patenttechnische Kenntnisse voraussetzt, wird jeder Erfinder in seinem Interesse gut tun, die Erlangung seines Patentes einem berufsmäßigen Vertreter, dem Patentanwalt zu übergeben.

Erfinder, die sich an dieser Erfindungs-Ausstellung zu beteiligen wünschen, haben sich an die Veranstalter Gebr. A. Rebmann, Patentanwälte, Forchstrasse 114 in Zürich 7 zu wenden.

Es sei hier nochmals in Erinnerung gebracht, daß die V. Schweizer Mustermesse vom 16.—26. April 1921 in Basel stattfindet. Die Erfindungs-Ausstellung befindet sich unter Gruppe XX, Halle III, Stand Nr. 704.

Marktberichte.

Die große zweite Kollektivsteigerung des Holzproduzentenverbandes des IV. aargauischen Forstkreises vom 14. März in Aarau, an welcher die Gemeinden Aarau, Ammerswil, Auenstein, Biberstein, Buchs, Boniswil, Dintikon, Eggliswil, Erlinsbach, Hausen, Henschiken, Küttigen, Lenzburg, Lupfig, Mülligen, Niederhallwil, Niederlenz, Oberkulm, Othmarsingen, Rohr, Rupperswil, Schafisheim, Scherz, Seengen, Seon, Suhr, Staufen und Teufenthal teilnahmen, brachte auf dem Rundholzmarkt vollkommene Abklärung. Speziell in Bezug auf die Laubholzholzer zeigten sich gegenüber den vorjährigen Märzterlösen, welche Rekordpreise darstellten, gewaltige Preisrückgänge, welche wohl zum Teil auf künstlichen Druck, in der Haupisache aber auf die tatsächlich darrniederliegende Marktlage und insbesondere auf den infolge unserer hohen Valuta billiger liefernden Import

aus dem Auslande zurückzuführen sind. — So notieren Mindererlöse gegenüber 1920: Sageichen im Durchschnitt 40 %, Schwelleneichen 27 %, Wagnereichen 18 und Buchen 31 %.

Das Nadelholz ist am Preisrückgang ebenfalls stark beteiligt. Für Sag- und Bauholz beträgt der Rückgang gegenüber der ersten Kollektivsteigerung vom 18. Nov. 1920 per Kubikmeter Fr. 9 und gegenüber den Rekord-erlösen vor Inkrafttreten der Höchstpreise (also vor dem 1. Oktober 1918) volle Fr. 29.40. Die Preisentwicklungen lassen sich leicht an nachstehenden, jeweils aus sämlichen für jede Klasse und Holzart aus den Details genau berechneten Mittelerlösen per Kubikmeter verfolgen:

	14. März	18. März	21. Febr.	8. März
A. Laubholz:	1921	1920	1919	1918
1. Sageichen	111.87	185.30	165.05	131.60
2. Schwelleneichen	66.32	90.95	88.05	68.30
3. Wagnereichen	61.50	75.10	71.30	53.25
4. Buchen	67.—	97.71	77.—	91.20

B. Nadelholz:	14. März	18. Nov.	18. Dez.	Höchstpreis	Erlös im
	1921	1920	1919	v. 1. Okt. 1918	Sept. 1918
1. Sag- u. Bauholz					
Mittelpfähle von 0,51—2 m ³ u. mehr	54.80	63.89	65.73	74.50	88.20
2. Sperholz 0,30—0,50 m ³	37.85	50.35	53.23	62.50	67.80

Diese Zahlen ergeben die Tatsache, daß die Forstwirtschaft den Preisabbau in recht empfindlicher Weise zu spüren bekommt, nähern sich diese Rundholzpreise

VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FASENDREHEREI

BLÄNKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT

BLÄNKE GEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUFSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDEAUSSTELLUNG BERN 1914

doch schon bereits den Herbsterlösen 1916, währenddem die Arbeitslöhne immer noch keine oder doch nur geringe Rückgänge aufweisen! („Aargauer Tagbl.“)

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) Dass der letzte schneearme Winter nicht für den Holztransport geeignet war, beweist der Umstand, dass die Gemeinde Diesbach ein Quantum von zirka 200 m³ aufgearbeitetes Tannenholz aus den höher gelegenen Waldungen im Diestale nicht zu Tale brachte und die Partie nun im sog. Eggberg gelagert, d. h. aufgeschichtet werden musst. Es sind dabei zirka 350 Stück Trämel. Man hätte die Partie bei bedeutender Mehrarbeit allerdings auch bei aperm Boden noch zu Tale bringen können. Der Gemeinderat hielt es jedoch für ratsamer, nachdem die Nachfrage nach Trämelholz eine so geringe war mit dem Transport bis zum nächsten Winter zuzuwarten, denn bekanntlich leidet das Holz beim Transport auf aperm Boden noch sehr.

Die Neuregelung der deutschen Eisenpreise. Aus Deutschland wird der „N. Z. B.“ geschrieben: Der Deutsche Eisen-Wirtschaftsbund wird in der zweiten Hälfte des Monates zusammentreten, um angesichts der veränderten Marktlage eine Neuregelung der Höchstpreise, die zuletzt im November 1920 erfolgte, vorzunehmen. Damals wurden die Höchstpreise bis zu 450 Mark per Tonne reduziert und gleichzeitig beschlossen, den Auslandsverkauf den Werken freihändig, soweit die Festsetzung der Exportpreise in Betracht kommt, zu überlassen. Die damalige Erwartung, der Markt würde sich angesichts der Preiserhöhungen beleben, ist nicht eingetroffen; das Geschäft ist seit Monaten so schlecht, wie nur möglich, da die Konsumenten die größte Zurückhaltung bewahren und nur direkt erforderliches Material eindecken. Die Folge dieser Erscheinung ist ein ständiges Abbröckeln der Preise, die für manches Material durch die Verbände im Einverständnis mit dem Eisenwirtschaftsbund bereits offiziell ermäßigt worden sind, und wo das nicht der Fall gewesen ist, von den Werken selbständig je nach dem Arbeitsbedürfnis bestimmt werden. Der Roheisenverband hatte, um Absatz zu schaffen, denjenigen Verbrauchern, die ausschließlich Verbandsmaterial kaufen wollten, Anfang März eine Bonifikation von 50 Mark per Tonne eingeräumt; der Erfolg ist auch hier ausgeblieben, nachdem beispielsweise einige Luxemburger Roheisenarten unter deutschem Verbandsspreis angeboten werden. Jetzt soll eine starke Reduzierung der Roheisenpreise eintreten, um dadurch die Konsumenten zu besseren Abschlüssen zu animieren, und zwar verlautet von einem Abschlag bis zu 200 Mark per Tonne auf die jetzt gültigen Roheisenpreise. Für die Stahlprodukte wird die Preiserhöhung eine wesentlich größere sein; man muss hier mit Abschlägen auf die Höchstpreise bis zu 400 Mark per Tonne rechnen, wie überhaupt der Begriff Höchst- und Niedrigpreise durch die Verflauung des Marktes völlig illusorisch geworden ist. Erschwert wird die Lage dadurch, dass der Zwischenhandel fortgesetzt die Preise der Werke unterbietet und die großen Hütten zwingt, entsprechende Konzessionen in den Preisen zu machen. Führende Eisenindustrielle beurteilen die Aussichten auf dem Eisenmarkt für die nächsten Monate wenig günstig, es sei zweifelhaft, ob bei den unklaren politischen Verhältnissen in Deutschland aus der Preiserhöhung eine Belebung der Marktlage herauspringen werde.

Verschiedenes.

† **Schlossermeister Reinhard Welti-Knäfli** in Zürich 7 starb am 11. April im Alter von 69 Jahren.

† **Dachdeckermeister Samuel Weber-Oswald** in Zürich 8 starb am 14. April im Alter von 55 Jahren.

† **Spenglermeister Gottfried Staub** in Wädenswil starb an den Folgen eines Unfalls am 18. April.

Genossenschaft „Gewerbehaus“ in Zürich. Die Generalversammlung hat die Verzinsung der Anteilscheine für das erste Geschäftsjahr (1. April bis 31. Dezember 1920) auf 5 % festgesetzt.

Abbruch der Sägerei Alpenbrückli bei Glarus. (Korr.) Als ein Zeichen der Zeit mag hier erwähnt werden der Abbruch des Sägereigebäudes im Alpenbrückli. Vor Jahren war diese Sägerei bis weit über die Grenzen des Kantons Glarus bekannt, als der damalige Besitzer derselben, Holzhändler Jost Müller, der schon längst zur großen Armee abberufen wurde, das Szepter schwang. Damit ist ein stummer Zeuge auf dem Gebiete des Holz- und Bretterhandels dem Erdboden gleich gemacht worden und gehört nun der Vergangenheit an.

Parke- und Chaletfabrik A.-G., Bern. Die ordentliche Generalversammlung, die von Architekt Lutstorf (Bern) präsidiert wurde, war von 15 Aktionären mit 1366 Aktien besucht. Jahresbericht und Rechnung wurden einstimmig genehmigt und die Dividende wie im Vorjahr auf 8 % festgesetzt. Zu Revisoren wurden J. Schär, Direktions-Stellvertreter der Bank in Langenthal (Langenthal) und Kaufmann Christen (Bern), ernannt.

Die Kosten der Lebenshaltung. (Korr.) In Nr. 51 dieses Blattes haben wir über das Resultat der Erhebungen des Zentral-Verbandes Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen in Bezug auf die Kosten der Lebenshaltung berichtet und u. a. darauf hingewiesen, dass die uns umgebenden valutaschwachen Länder im Vergleich zu der Schweiz viel kleinere Arbeitslöhne bezahlen. Unsere Arbeitslöhne seien Ende des Jahres 1920 3 bis 4 mal so hoch gewesen wie in Deutschland, 3 mal so hoch wie in Italien und beinahe doppelt so hoch wie in Frankreich.

Vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund ist nun behauptet worden, dass diese Angaben den Tatsachen nicht entsprechen. Den Beweis für diese Behauptung blieb der Gewerkschaftsbund jedoch schuldig. Dagegen hat der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen seine Erhebungen noch weiter ausgedehnt und stellt an Hand der Ergebnisse einer vom deutschen statistischen Reichsamt durchgeföhrten Lohnershebung fest, dass die in der Schweiz bezahlten Löhne um ein Vielfaches höher seien als in Deutschland. Im weiteren wird berichtet (vergl. Nr. 14 der Arbeitgeberzeitung), dass die Löhne in der ungarischen Maschinenindustrie für gelernte und ungelernte Metallarbeiter 6 bis 8 mal niedriger sind, als in der Schweiz.

Dem gleichen Blatt ist zu entnehmen, dass der Rückgang der Lebensmittelpreise andauert. Vom 1. Februar bis 1. März 1921 ist der Städteindex des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine von Franken 2531.86 auf Fr. 2494.30 gesunken. Der Rückgang ist ein allgemeiner. Nur 5 Artikel (Schafffleisch, Honig, Würfzucker, Grieszucker und Briketts) haben eine unwesentliche Erhöhung erfahren. 14 Artikel sind im Preise gleich geblieben, während die übrigen 30 Artikel einen Preisrückgang von 0,01 bis 20,34 % erfahren haben.

Vom 1. Oktober 1920 bis 1. März 1921 beträgt der Preisrückgang Fr. 297.23 oder 10,65 %. Aller Vorauflistung nach wird dieser Rückgang weitere Fortschritte machen, wobei die Herabsetzung des Brotpreises, welche noch im Laufe dieses Monats erfolgen soll, von großer Bedeutung ist.